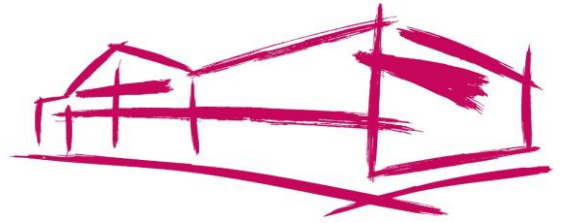


KULTURHALLE REMCHINGEN



Remchinger Ostermarkt 2026

14. + 15. März 2026

Marktordnung

Veranstaltungsort: Kulturhalle Remchingen, Hauptstr. 115, 75196 Remchingen

1. Marktteilnahme

Wir weisen darauf hin, dass im Innenbereich der Halle keine hauptberuflichen Händler zu diesem Markt zugelassen sind und nur selbstangefertigte Waren verkauft werden dürfen.

2. Marktzeiten

Samstag, 14. März 2026	13 - 18 Uhr	
Sonntag, 15. März 2026	11 - 18 Uhr	(Hallenöffnung ab 10.00 Uhr)

3. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: Samstag	10 - 13 Uhr
Abbau: Sonntag	18 - 20 Uhr

4. Preise (für beide Tage) inkl. 19 % Mehrwertsteuer

In der Halle und im Foyer: Maximal buchbar sind 3 Plätze

Tisch (1,20 x 0,80 m) 40,00 €

nur Fläche 1,20 m Front (0,80 m tief) 40,00 €

Stromanschluss (pro Steckdose 230 V): 10,00 €

Außenbereich vor der Halle:

Im Außenbereich müssen alle Aufbauten, wie Tische, Stellwände, Zelte etc. selbst mitgebracht werden. Die Kulturhalle übernimmt keine Haftung für die von den Ausstellern auf dem Gelände belassenen Aufbauten und Waren.

nur Fläche (1,00 m Front, 3mTief): 20,00 €

Stromanschluss (pro Steckdose 230 V): 10,00 €

Außenbereich vor der Halle – Holzhütten (wasserabweisend):

Holzhütte ca. 2,50 x 2,50 m: 80,00 €

Der Verkaufstisch/ Innenaufbau muss selbst mitgebracht werden. Ein Tisch von einer Bierbankgarnitur ist vorn quer genau passend. Strom wird von uns gestellt (3 Steckdosen). Ebenso wird eine Lichtquelle montiert. Heizlüfter und elektrische Wärmegeräte sind nicht erlaubt! Die Hütte ist mit einem selbst mitgebrachtem Schloss abschließbar.

Bewerbung

Bitte das Bewerbungsformular ausgefüllt an buhlinger@kulturhalle-remchingen.de zurücksenden.

5. Bezahlung

Die Bestätigung für die Teilnahme am Markt erhalten Sie per Mail. Daraufhin ist die Standgebühr auf das Konto der Gemeinde Remchingen, Kulturhalle, zu überweisen.

Die Kontodaten und der Verwendungszweck wird Ihnen in der Bestätigungsmail mitgeteilt.

6. Rückerstattung Standgebühr

Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr der zugelassenen Teilnehmer ist ausgeschlossen, das gilt auch bei Nichtteilnahme am Markt.

7. Marktaufsicht

Für die Überwachung des Marktgeschehens ist die Marktaufsicht (Marktverwaltung) zuständig. Den Anordnungen der Marktaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Marktzulassung und Zuweisung Standplätze

Über die Zulassung zum Markt entscheidet die Marktverwaltung anhand der Attraktivität des Angebots. Berücksichtigt wird das Angebot des Anbieters im Verhältnis zur Gesamtkonzeption des Marktes, die Vielseitigkeit und die Sicherung eines konstanten Qualitätsniveaus.

Es wird eine verbindliche Zusage mit der Einteilung des Standplatzes verschickt.

9. Nicht zulässiges Warenangebot

Der Verkauf von unverarbeiteter Neuware, sowie Speisen und Getränken ist nicht erlaubt!

10. Einhaltung der vorgegebenen Marktzeiten

Durch die Anmeldung und Bezahlung der Standgebühr verpflichten Sie sich zur Marktteilnahme zu den im Infoblatt vorgegebenen Zeiten. **Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet und hat den Ausschluss vom nächsten Markt zur Folge.**

11. Untervermietung der Standplätze

Ohne Zustimmung des Veranstalters ist eine Untervermietung der Standplätze nicht zulässig.

12. Veröffentlichung Daten der Aussteller

Mit der Teilnahme am Markt stimmt der Aussteller/die Ausstellerin einer Veröffentlichung des Namens und dem Marktangebot auf der Internetseite der Kulturhalle Remchingen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

13. Auf- und Abbau

Der Marktstand und die Waren dürfen nur innerhalb der markierten und zugewiesenen Fläche aufgebaut werden.

Notausgänge und Fluchtwege sind dauerhaft freizuhalten. Ein Stromanschluss ist nur an den dafür vorgesehenen Standplätzen möglich.

Der Stand ist nach dem Markt unverzüglich abzuräumen, die Waren und der Abfall mitgenommen und der Stand besenrein hinterlassen werden. Zurückgelassener Abfall bzw. Waren werden von uns entsorgt und diese Dienstleistung dem Aussteller in Rechnung gestellt.

14. Befestigungsmaterial

Zur Befestigung der Waren an den Wänden, Stellwänden der Kulturhalle und auf dem Boden dürfen nur Befestigungsmaterialien verwendet werden, die zu keinen Beschädigungen führen. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

15. Brandschutz

Offenes Feuer ist strengstens untersagt. Brennbare Materialien sind von elektrischen Geräten fern zu halten. Elektrogeräte und -zubehör (Lampen, Kabel u.a.) müssen in einwandfreiem Zustand sein.

16. Haftung für Schäden an Ständen und Waren

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Ständen, Waren und Ausstellungsgegenständen sowie von Besuchern verursachten Schäden. Aussteller, die Beschädigungen durch Unachtsamkeit, fahrlässig oder mutwillig herbeiführen, haften für den entsprechenden Schaden.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die Einhaltung der Vorschriften für den Aufbau hinweisen, wie die Einhaltung der Aufbauten innerhalb der Markierungen, Vermeidung von Stolperfallen durch Kabel, Karen und Aufbauten. Die Sicherheit der elektrischen Anlagen ist zu gewährleisten. Freiliegende Kabel müssen abgeklebt werden – siehe Brandschutz!

17. Plakate, Flyer

Zur Unterstützung des Verkaufserfolges der Aussteller bieten wir kostenloses Werbematerial als PDF oder JPG an. Dieses kann per E-Mail angefordert werden. Gedruckte Plakate und Postkarten können mit vorzeitiger Anmeldung kostenlos im Kartenbüro der Kulturhalle abgeholt werden.

18. Parken

Die Fahrzeuge sind direkt nach dem Abladen der Ware auf einen der ausgeschilderten Parkplätze abzustellen.

19. Tierversot

In der Kulturhalle gilt ein generelles Tierversot.

20. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich in Ausnahmefällen vor, kurzfristige Änderungen z.B. der Zuweisung des Standplatzes durchzuführen, auch wenn vorab anderweitige Absprachen getroffen wurden.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen Markttag!

Remchingen, 27.11.2025

Kulturhalle Remchingen

Marktleitung: Sabrina Buhlinger

Hauptstr. 115

75196 Remchingen

Telefon: 07232 369625

Email: s.buhlinger@kulturhalle-remchingen.de

www.kulturhalle-remchingen.de